

Flächennutzungsplan Teiländerung

Gemeinde Marpingen

Gemarkung Marpingen "Am Exelberg"



PLANZEICHNUNG ohne Maßstab

BISHERIGE DARSTELLUNG



Legende:

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Deponiefläche
- Sondergebiet für Erholung (Reiten)

NEUE DARSTELLUNG



Legende:

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet
- Grünfläche
- Grünfläche (rekultivierte Deponie)

Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

BauGB

Baugesetzbuch in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

BauNVO

Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993

(BGBl. I S. 466)

BBodSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 9.12.2004 I 3214

ROG

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), letzte Änderung durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. Seite 2585)

PlanzV 90

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990

(BGBl. I 1991, 58)

LBO

Landesbauordnung vom 18. Februar 2004 (Amtsblatt des Saarlandes vom 16. April 2004) vom 18.02.04 (Amtsbl. 04.822), zuletzt geändert am 16.06.2010 (Amtsbl. S. 1312)

KSVG

insbesondere der § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes vom 15.01.64 (Amtsbl. 64,123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.97 (Amtsbl. 97,682) zuletzt geändert am 11.02. 2009 (Amtsbl. S. 1215)

BNatSchG

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

SNG

Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG) vom 5. April 2006, Amtsbl. S. 726, zuletzt geändert am 28.10.2008 (Amtsbl. S. 3)

BImSchG

das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelt-einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekannt-machung vom 26.09.2002 I 3830; geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. S. 2470)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Marpingen hat am 10.09. 2009 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Exelberg“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.06.2010 den Änderungsentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte vom 23.08.2010 bis einschließlich 22.09. 2010. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.08. 2010 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und um Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Gemeinderat der Gemeinde Marpingen am 15.12.2010 abgewägt und beschieden wurden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 18.01.2011 mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat am 26.10.2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 14.11.2011 bis einschließlich 12.12.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 04.11.2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs-planänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11. 2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden vom Gemeinderat am 29.02.2012 geprüft und abgewägt. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 15.03.2012 mitgeteilt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 17.05.2012 bis einschließlich 07.06. 2012 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 27.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut um Stellungnahme gebeten. Es gingen keine weiteren als die vom Gemeinderat am 29.02.2012 geprüften Bedenken und Anregungen ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Marpingen hat am 27.06. 2012 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Exelberg“ beschlossen.

Marpingen, den 28.06.2012

Gemeinde Marpingen
Der Bürgermeister



Werner Laub

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 12.09.2012, Az.: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 21.08.2012

Az.: F12-265-15/11

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

im Auftrag Junes und Sport

SAARLAND
Ministerium für Inneres, Arbeit, Gesundheit und Sport
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am 14.09. 2012 ortsüblich bekannt gegeben (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

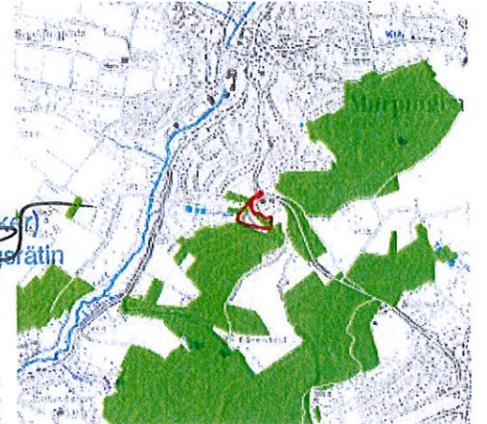
Marpingen, den 19.09.2012

Gemeinde Marpingen
Der Bürgermeister

Werner Laub

Werner Laub

Übersicht o. M.



Gemeinde Marpingen

Projekt: Bebauungsplan "Am Exelberg" Marpingen			
aufgen.	Datum	Name	Planinhalt: Teiländerung des Flächennutzungsplanes
gezeichnet	06/12	Weyrich	Plan Nr.
bearb.	06/12	Weyrich	Maßstab: Ohne
geänd.			
Leiter des Bauamtes:		Der Bürgermeister:	